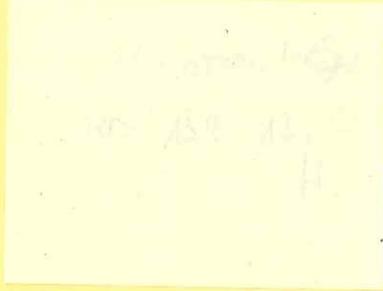


Anlage 3



Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Beteiligungsmanagement
PLAN-HAIII-03

Frau

81545 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-26338
Telefax: 089 233-28078
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 342
Sachbearbeitung:

plan.ha3-03@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			13.09.2017

**GEWOFAG Schimmel: BV – Empfehlung Nr. 14-20/E 01316 vom 24.11.2016;
Ihr Schreiben vom 30.08.2017**

Sehr geehrte Frau

_____ dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 30.08.2017 und hat uns gebeten, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 30.08.2017 zu antworten.

Zur Sache teilen wir Ihnen Folgendes mit:
Nach § 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) beschließt die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München über alle ihr durch Gesetz, Satzung oder durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Angelegenheiten des eigenen und übertragenen Wirkungskreises, soweit diese nicht gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse übertragen wurden.

Nach § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München behandeln die Bezirksausschüsse stadtteilsbezogene Bürgerversammlungsempfehlungen, wenn es sich hierbei um Angelegenheiten handelt, für deren Erledigung der Oberbürgermeister zuständig ist.

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching beschloss am 24.11.2016 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01316, wonach mitgeteilt werden sollte, wieviele Wohnungen im Bestand der GEWOFAG inklusive HEIMAG von Schimmel befallen sind und warum die GEWOFAG die Schimmelursachen jeweils nicht nach den Kriterien des Umweltbundesamtes beseitigt.

Begründet wurde die Empfehlung mit der Wohnung in der Säbener Straße.
Damit handelte es sich um eine stadtteilsbezogene Empfehlung, die ein laufendes Geschäft des Oberbürgermeisters betraf. Für die Behandlung dieser Empfehlung war somit der Bezirksausschuss zuständig.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching befasste sich in seiner Sitzung am 21.02.2017 mit dieser Angelegenheit. Zusätzlich zum Antrag der Referentin, der so beschlossen wurde, bat der Bezirksausschuss um die Beantwortung folgender Frage:
„Der BA 18 bittet die GEWOFAG um Mitteilung, wann und wie im Stadtbezirk Schäden durch Schimmelbefall beseitigt wurden, insbesondere in der betreffenden im Bürgerantrag genannten Wohnung.“

Diese Frage wurde mit Schreiben vom 27.03.2017 an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching beantwortet. Demnach werden auftretende Schimmelschäden in Wohnungen grundsätzlich durch Fachfirmen beseitigt, mit denen die GEWOFAG Rahmenverträge geschlossen hat. Notwendige Arbeiten werden gemäß den durch das Bundesumweltamt aufgestellten Kriterien durchgeführt. Im Jahr 2016 wurden im Stadtbezirk Harlaching insgesamt 26 Fälle von Schimmelbefall gemeldet. Bei ca. 1.800 Wohnungen der GEWOFAG im Stadtbezirk entspricht dies einer Quote von 1,4 Prozent. Die Beseitigung von Schimmelschäden erfolgt regelmäßig innerhalb von maximal drei Wochen; die Kooperation der betroffenen Mieterinnen und Mieter vorausgesetzt.

Ihr Schreiben vom 14.02.2017 ist damit insoweit beantwortet.

Ihre weiteren Fragen hinsichtlich der Nennung konkreter Geschäftspartner, eingesetzter Maßnahmen sowie entstandener Kosten werden nicht beantwortet, da es sich hierbei um schützenswerte Geschäftsgeheimnisse handelt, deren Offenlegung zudem auch weitere Beteiligte betreffen würde.

Die Angelegenheit ist damit für uns erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

